

Fangstatistik für das Jahr _____

In Hessen hat der oder die Fischerei- oder Fischereiausübungsberechtigte eine Fangstatistik in dieser, von den oberen Fischereibehörden vorgegebenen Form zu führen. Die Statistik ist mindestens 5 Jahre lang aufzubewahren und den Fischereibehörden auf Verlangen mitzuteilen 1) .

**Herr
Christian Heins
ASV Gewässerwart
Hinter der Mauer 15
37242 Bad Sooden-Allendorf**

Fischerei- oder Fischereiausübungsberechtigte(r): _____

PLZ, Wohnort: _____

Angel- oder Fischereiverein: ASV Bad Sooden-Allendorf

Gewässer	Datum	Fischart	Anzahl	Längen in cm

Erläuterungen: 1) Gemäß § 9 Verordnung über die gute fachliche Praxis in der Fischerei und den Schutz der Fische (Hessische Fischereiverordnung – HFO) vom 17.12.2008 (GVBl. I S. 1072). 2) Freiwillige Angabe. 3) Das Gewässer und die Befischungsstelle oder –strecke sind eindeutig und ausreichend genau anzugeben. 4) Fanggerät ist im Regelfall die Handangel. Wurde, bei entsprechender Berechtigung, mit Netz oder Reuse gefischt, bitte „R“ für Reuse und „N“ für Netz eintragen (freiwillige Angabe). 5) Die Art ist eindeutig zu benennen, z. B. „Bachforelle“ (nicht „Forelle“). 6) Die Länge ist von der Spitze des Kopfes bis zum Ende der Schwanzflosse zu messen (Totallänge).

